

Nachfolgend finden Sie einige kurze Erläuterungen, die Ihnen das Ausfüllen des Auftrages erleichtern werden. Bitte füllen Sie den Auftrag in Blockschrift aus, das erleichtert uns die Bearbeitung.

Privatkundenauftrag

1. Vertriebspartner-Daten

Vertriebspartner-Nr. _____
 Verkäufer _____

2. Auftraggeber/Vertragspartner

Sind Sie bereits Talkline Kunde? Ja Nein

Kunden-Nr. _____
 Mobilfunk-Nr. 0 1 7 / / /

Herr Frau
 Datenschutzkennwort _____
 Name _____

Vorname _____
 Straße/Postfach _____

PLZ _____ Wohnhaft seit _____
 Ort _____

Geb.-Datum _____ Nationalität _____
 Geb.-Ort _____
 Telefon _____
 Telefax _____
 E-Mail _____

Beruf _____ (Zahl der Ausfallhöhe entnehmen) Seit _____
 Berufsbranche _____

3. Zahlungsart

Die TALKLINE GmbH wird bis auf Widerruf ermächtigt, die zu errichtenden Gebühren bei Fälligkeit zu Lasten folgenden Kontos bzw. meiner Kreditkarte einzuziehen.

Bankeneinzug
 BLZ _____
 Geldinstitut _____
 Kontonummer _____
 Kontoinhaber _____

Kreditkartenzahlung
 VISA Euro/MasterCard Amex Diners Club

Karten-Nr. _____
 Gültig bis _____
 Karteninhaber _____

4. Einzelgesprächsnachweis (EGN)

EGN nicht erwünscht
 Komfort-EGN Standard-EGN

Vollständige Darstellung der Rufnummern
 Verkürzte Darstellung der Rufnummern (um die letzten drei Stellen)

Die Speicherung der Verbindungsdaten erfolgt verkürzt um die letzten drei Stellen sofern nicht die vollständige Darstellung der Verbindungsdaten im Rahmen des EGN gewünscht wurde.
 Die Löschung der Verbindungsdaten erfolgt in allen Fällen 80 Tage nach Rechnungsversand.
 Werden die Daten entsprechend der Wahl des Kunden gelöscht oder verkürzt gespeichert, ist Talkline insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Erhebungsbearbeitung frei.

5. Telefonbucheintrag Mobilfunk

Name und Telefonnummer Name, Adresse und Telefonnummer

6. Sonderdienste Mobilfunk

110 Entsperren der ISDN-Rufnummernanzeige 121 Mailbox
 500 Roaming

7. Talkline Mobilfunk-Tarife

Netz D1 D2 E-Plus

Tarif _____ (bitte das Tarifkürzel eintragen)

Kartennummer _____
 Rufnummer 0 1 7 / / /

Terminwunsch Sofort Am _____

Bitte aktivieren Sie Ihre Lokalooptionen über die Rufnummer 01 80-5-42 45

Rahmenvertrag (Kennziffer) _____ Aktion (Kennziffer) _____

Sonstiger Tarif _____
 IMEI-Nr. _____
 Gerätetyp _____

Zahlung Mobiltelefon mit Kreditkarte

8. Festnetz

Talkline Festnetz

Wenn Sie sich für den Talkline Festnetztarif entschieden haben, füllen Sie bitte das Formular zur dauerhaften Voreinstellung (Preselection) aus.

9. Datenschutz

Der Auftraggeber stimmt der Nutzung, Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Kundenberatung, Werbung und Marktforschung sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsdienstleistungen zu (falls nicht einverstanden, bitte streichen).
 Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten zu Werbezwecken an Dritte erfolgt nicht.
 Der Auftraggeber ist damit einverstanden und willigt nach Maßgabe der Ziffer 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein, daß Talkline seine Bestandsdaten an die Schufa sowie andere in Ziffer 15 genannte Wirtschaftsauskunfts- und Warndienste zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit oder Ermittlung bereits eingegangener Vertragsverhältnisse mit anderen Dienstleistern, die nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden, übermittelt und Auskünfte einholt. Er willigt ferner in die Übermittlung der Bestands- und Verbindungsdaten an die Hausnotruf Inzasso und Factoring GmbH, die Real Inzasso GmbH & Co. oder die Inzasso GmbH zum Zwecke der Abrechnung und des Einzugs der Forderungen ein.

10. Unterschrift

1. Der Kunde erstellt den Auftrag gemäß gültiger Preisliste, Leistungsbeschreibung und Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Talkline.
 2. Ergänzend gelten die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Talkline, die der Regulator für Telekommunikation und Post vorgelegt wurden und in deren Anstößt veröffentlicht sind. Sie liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsstellen von Talkline aus (AGB Stand 11/98).

Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber (Konto- bzw. Kreditkarteninhaber)
 Hiermit bestätige ich die Überprüfung der Identität des Kunden und die Richtigkeit der Daten:

Unterschrift Verkäufer
 • Bitte unbedingt Kopie des Personalausweises beifügen!
 • Per Fax an 0 41 21/41 49 51

Zu 1. Vertriebspartner (nur vom VP auszufüllen)

Bitte tragen Sie hier Ihren Namen und Ihre Vertriebspartnernummer ein.

Zu 2. Auftraggeber/Vertragspartner

Privatkunden:
 Privatkunden sind Privatpersonen, Selbständige und Freiberufler sowie Firmen und Gesellschafter von Gesellschaften ohne Register-eintrag.
 Dies gilt auch für Privatkunden, die für die Registrierung die Vorteile einer Rahmenvereinbarung nutzen wollen und dürfen!

Datenschutzkennwort:
 Um persönliche Auskünfte bequem am Telefon zu erhalten, tragen Sie bitte ein persönliches Kennwort ein (max. 14 Stellen), das Sie identifiziert und somit Ihre Daten vor unbefugtem Zugriff schützt.

Berufliche Stellung:
 Bitte tragen Sie in das Feld Beruf die auf Sie zutreffende Ziffer ein!

1 = selbständig/Freiberufler	5 = Arbeiter(in)	9 = Rentner(in)
2 = ltd. Angestellte(r)	6 = Hausfrau/-mann	10 = Wehr-/Zivildienstleistender
3 = Angestellte(r)	7 = Azubi	11 = nicht erwerbstätig
4 = Beamter/Beamtin	8 = Student(in)	12 = Sonstige

Zu 3. Zahlungsart

Wenn Sie am bequemen Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, tragen Sie hier bitte Ihre Bankverbindung ein. Wünschen Sie lieber Kreditkartenzahlung, tragen Sie bitte die Daten Ihrer Kreditkarte ein.

Zu 4. Einzelgesprächsnachweis (EGN)

Haben Sie sich für den Komfort- oder den Standard-EGN entschieden, müssen Sie zwischen einer vollständigen und einer verkürzten Darstellung der Zielrufnummern auf Ihrer Rechnung wählen. Bitte tätigen Sie hier unbedingt die entsprechende Angabe.

Zu 5. Telefonbucheintrag Mobilfunk

Sie wählen die Art Ihres Telefonbucheintrags. Ihre Daten werden in die Telefonverzeichnisse eingetragen und an die Auskunftsstellen weitergeleitet.

Zu 6. Sonderdienste Mobilfunk

Hier können Sie die Sonderdienste von Talkline beantragen: Mailbox, Roaming (internationale Telefonie) etc. Weitere Sonderdienste können Sie der aktuellen Preisliste entnehmen.

Zu 7. Talkline Mobilfunk-Tarife

Kreuzen Sie bitte zunächst das Netz Ihres Tarifs an, und tragen Sie dann das Tarifkürzel des Talkline Tarifs, für den Sie sich entschieden haben, ein.

Tarif	Takt	Tarifkürzel
D1/D2 Talk2Me	60/30 Sek.	TTLK2M - STND
D1/D2/E-Plus TalkJoy	60/30 Sek	Talk JOY
D1/D2 TalkSmart	1 Sek.	TTLKSM - STND
D1/D2 TalkMedium	60/1 Sek.	TTLKME - STND
D1/D2 TalkProfi	10 Sek.	TTLKPR - STND
D1/D2 TalkProfi	1 Sek.	TTLKPR - 0101
D2 Vodafone SUN	60/1 Sek	Vodafone SUN
D1 Telly local	10 Sek.	TTLLOC - 1010
D1 Telly local plus	10 Sek.	TTLLOC - STND
D1 ProTel	60/1 Sek.	TPRTEL - STND
D1 ProTel	10 Sek.	TPRTEL - 1010
D2 Fun	60/1 Sek.	TFUN24 - STND
D2 Fun	10 Sek.	TFUN24 - 1010
D2 Classic	60/1 Sek.	TCLASS - STND
D2 Classic	10 Sek.	TCLASS - 1010
D2 ClassicPremium	60/1 Sek.	TCLPRE - STND
D2 ClassicPremium	10 Sek.	TCLPRE - 1010
E-Plus Privat	60/1 Sek.	TPRIVT - STND
E-Plus Privat	10 Sek.	TPRIVT - 1010
E-Plus Time & More 20	60/1 Sek.	TTM020 - STND
E-Plus Time & More 20	10 Sek.	TTM020 - 1010
E-Plus Time & More 60	60/1 Sek.	TTM060 - STND
E-Plus Time & More 60	10 Sek.	TTM060 - 1010
E-Plus Time & More 120	60/1 Sek.	TTM120 - STND
E-Plus Time & More 120	10 Sek.	TTM120 - 1010
E-Plus Time & More 240	60/1 Sek.	TTM240 - STND
E-Plus Time & More 240	10 Sek.	TTM240 - 1010
E-Plus Time & More 500	60/1 Sek.	TTM500 - STND
E-Plus Time & More 500	10 Sek.	TTM500 - 1010
E-Plus Time & More 1000	60/1 Sek.	TTM100 - STND
E-Plus Time & More 1000	10 Sek.	TTM100 - 1010

Die Mindestvertragslaufzeit bei o. g. Tarifen beträgt 24 Monate.

Tragen Sie die Kartennummer ein (9stellig bei D1, 12stellig bei E-Plus, 14stellig bei D2). Danach tragen Sie bitte die Rufnummer der zu aktivierenden Mobilfunk-Karte in das Eingabefeld ein.

Rahmenvertragskennziffer/Aktionskennziffer:
 Falls erforderlich, geben Sie bitte die entsprechende Rahmenvertrags- oder Aktionskennziffer an. Die gleichzeitige Angabe von beiden Kennziffern ist nur bei Aktionen möglich, auf die Talkline im Vorfeld hingewiesen hat.

Zu 8. Festnetz

Hier beantragen Sie Talkline Preselection (die dauerhafte Voreinstellung Ihres Festnetz-Anschlusses auf die 0 10 50). Bitte nutzen Sie für die Beauftragung der Talkline Preselection das letzte Blatt des Auftrages und die Ausfüllhilfe auf der Rückseite.
 Bitte tragen Sie Ihre drei frei wählbaren nationalen Freundschaftsnummern ein (keine Mobilfunk- und Sonderrufnummern).

Zu 9. Datenschutz/10. Unterschrift

Bitte lesen Sie die Datenschutzangaben und Angaben für die Unterschrift genau durch.

Checkliste

- Alle Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft?
- Das richtige Tarifkürzel eingetragen?
- Ist der Auftrag unterschrieben?
- Alle Anlagen in gut lesbarer Qualität dabei?

1. Vertriebspartner-Daten

Vertriebspartner-Nr.
Verkäufer

2. Auftraggeber/Vertragspartner

Sind Sie bereits Talkline Kunde? Ja Nein
Kunden-Nr.
Mobilfunk-Nr. 0 1 7 /
 Herr Frau
Datenschutzkennwort
Name
Vorname
Straße/Postfach
PLZ Wohnhaft seit M M J J J
Ort
Geb.-Datum T T M M J J J Nationalität
Geb.-Ort
Telefon /
Telefax /
E-Mail
Beruf (Zahl der Ausfüllhilfe entnehmen!) Seit M M J J J
Berufsbranche

3. Zahlungsart

Die TALKLINE GmbH wird bis auf Widerruf ermächtigt, die zu entrichtenden Gebühren bei Fälligkeit zu Lasten folgenden Kontos bzw. meiner Kreditkarte einzuziehen.

Bankeinzug
BLZ
Geldinstitut
Kontonummer
Kontoinhaber
 Kreditkartenzahlung
 VISA Euro-/MasterCard Amex Diners Club
Karten-Nr.
Gültig bis M M J J J
Kartentinhaber

4. Einzelgesprächsnachweis (EGN)

EGN nicht erwünscht
 Komfort-EGN Standard-EGN
(Grundgebühr gemäß Preisliste)
 Vollständige Darstellung der Rufnummern
 Verkürzte Darstellung der Rufnummern
(um die letzten drei Stellen)

Die Speicherung der Verbindungsdaten erfolgt verkürzt um die letzten drei Stellen sofern nicht die vollständige Darstellung der Verbindungsdaten im Rahmen des EGN gewünscht wurde.
Die Löschung der Verbindungsdaten erfolgt in allen Fällen 80 Tage nach Rechnungsversand.
Werden die Daten entsprechend der Wahl des Kunden gelöscht oder verkürzt gespeichert, ist Talkline insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltabrechnung frei.

5. Telefonbucheintrag Mobilfunk

Name und Telefonnummer Name, Adresse und Telefonnummer

6. Sonderdienste Mobilfunk

110 Entsperrten der ISDN-Rufnummernanzeige 121 Mailbox
 500 Roaming

7. Talkline Mobilfunk-Tarife

Netz D1 D2 E-Plus
Tarif - (Bitte das Tarifikürzel eintragen)
Kartennummer
Rufnummer 0 1 7 /
Terminwunsch Sofort Am T T M M J J J
Bitte aktivieren Sie Ihre Lokaloptionen über die Rufnummer
0180-5-42 45
Rahmenvertrag (Kennziffer) Aktion (Kennziffer)
Sonstiger Tarif
IMEI-Nr.
Gerätetyp
 Zahlung Mobiltelefon mit Kreditkarte

8. Festnetz

Talkline Festnetz
Wenn Sie sich für den Talkline Festnetzтариф entschieden haben, füllen Sie bitte das Formular zur dauerhaften Voreinstellung (Preselection) aus.

Talkline Festnetz Freundschaftsnummern

1. Rufnummer /
2. Rufnummer /
3. Rufnummer /

9. Datenschutz

Der Auftraggeber stimmt der Nutzung, Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Kundenberatung, Werbung und Marktforschung sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsdienstleistungen zu (falls nicht einverstanden, bitte streichen). Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten zu Werbezwecken an Dritte erfolgt nicht.
Der Auftraggeber ist damit einverstanden und willigt nach Maßgabe der Ziffer 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein, daß Talkline seine Bestandsdaten an die Schufa sowie andere in Ziffer 15 genannte Wirtschaftsauskunfts- und Warndienste zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit oder Ermittlung bereits eingegangener Vertragsverhältnisse mit anderen Diensteanbietern, die nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden, übermittelt und Auskünfte einholt. Er willigt ferner in die Übermittlung der Bestands- und Verbindungsdaten an die Hanseatische Inkasso- und Factoring GmbH, die Real Inkasso GmbH & Co. oder die Isar-Inkasso GmbH zum Zwecke der Abtretung und des Einzugs der Forderungen ein.

10. Unterschrift

1. Der Kunde erteilt den Auftrag gemäß gültiger Preisliste, Leistungsbeschreibung und Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Talkline.
2. Ergänzend gelten die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Talkline, die der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vorgelegt wurden und in deren Amtsblatt veröffentlicht sind. Sie liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsstellen von Talkline aus (AGB Stand 11/98).

Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber (Konto- bzw. Kreditkartentinhaber)
Hiermit bestätige ich die Überprüfung der Identität des Kunden und die Richtigkeit der Daten:

Unterschrift Verkäufer

- Bitte unbedingt Kopie des Personalausweises beifügen!
- Per Fax an 041 21/41 4951

1 Allgemeines

1.1 Die TALKLINE GmbH (nachfolgend „Talkline“) erbringt für ihre Vertragspartner (nachfolgend „Kunden“) Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit und Teledienste (nachfolgend insgesamt auch „Dienstleistungen“) zu den von Talkline in ihren Preislisten abgedruckten Tarifen. In Ergänzung zu zwingenden gesetzlichen Bestimmungen gelten bis zur vollständigen Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sowie ihre Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Dienstleistungen (nachfolgend „Besondere Geschäftsbedingungen“), die der Kunde mit Auftragserteilung an Talkline anerkennt. Abweichende Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung, auch wenn Talkline der Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat. Andere Vereinbarungen, insbesondere Zusicherungen, Änderungen und Nebenabreden, sind nur dann wirksam, wenn sich Talkline damit ausdrücklich einverstanden erklärt hat. Die Geschäftsbedingungen und die Besonderen Geschäftsbedingungen werden, soweit zulässig, im Amtsblatt der Regulierungsbehörde veröffentlicht und können in den Geschäftsstellen und Vertriebspunkten von Talkline eingesehen werden.

1.2 Talkline ist zur Änderung der Geschäftsbedingungen und der Besonderen Geschäftsbedingungen berechtigt. Über Änderungen unterrichtet Talkline ihre Kunden rechtzeitig unter Hinweis auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung und – soweit gesetzlich vorgeschrieben – die Fundstelle der Veröffentlichung der Änderung im Amtsblatt der Regulierungsbehörde. Bei einer Änderung der Geschäftsbedingungen oder der Besonderen Geschäftsbedingungen zuungunsten des Kunden ist der Kunde berechtigt, das von der Änderung betroffene Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Das Kündigungsrecht, auf das Talkline den Kunden ausdrücklich hinweist, erlischt einen Monat nach der Änderungsmitteilung.

2 Angebote/Zustandekommen von Vertragsverhältnissen, Verfügbarkeit

2.1 Angebote von Talkline in Prospekten, Anzeigen usw. sind auch bezüglich der Preisangaben stets freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote hält sich Talkline für einen Zeitraum von 14 Tagen gebunden, gerechnet vom Datum der Angebotserstellung.

2.2 Das Vertragsverhältnis für eine Dienstleistung kommt durch die Erteilung eines schriftlichen Kundenauftrags und dessen Annahme durch Talkline zustande. Für den Auftrag, an den sich der Kunde zwei Wochen nach Unterzeichnung gebunden hält, ist das von Talkline herausgegebene Auftragsformular zu verwenden. Talkline behält sich vor, die Bonität des Kunden vor Annahme des Kundenauftrags und während der Vertragslaufzeit zu prüfen. Talkline kann den Kundenauftrag schriftlich oder durch Einräumung der Nutzungsmöglichkeit der betreffenden Dienstleistung, wie z. B. der Freischaltung der Mobilrufnummer oder der bereits vorhandenen Kunden-Rufnummer im Verbindungsnetz von Talkline, annehmen. Zur Annahme eines Auftrags ist Talkline nicht verpflichtet. Talkline kann die Annahme des Auftrags von der Leistung einer Sicherheit abhängig machen (siehe Ziffer 7).

2.3 Sollte der Kundenauftrag mündlich, per E-Mail, Telefax oder in anderer Weise als schriftlich erfolgen, kann Talkline dem Kunden auch schon vor Eingang des schriftlichen Kundenauftrags mit der darin enthaltenen Ermächtigung zum Lastschrifteinzug bzw. zur Kreditkartenzahlung und der Zustimmung zur SCHUFA-Klausel die Nutzung der betreffenden Dienstleistung, zunächst vertraglich befristet auf 14 Tage, einräumen. Sollte der schriftliche Kundenauftrag innerhalb der zuvor genannten Frist nicht vollständig ausgefüllt oder nicht unterzeichnet bei Talkline eingehen, ist Talkline aufgrund des gemäß Satz 1 befristeten Vertrages berechtigt, die Nutzungsmöglichkeit nach Ablauf der Frist einzustellen. Von Talkline erbrachte Dienstleistungen, insbesondere laufende Entgelte, hat der Kunde gemäß den in der Preisliste abgedruckten Tarifen zu bezahlen. Grundgebühren sind für jeden angefangenen Kalendertag mit 1/30 der monatlichen Entgelte und Bereitstellungsgebühren in Höhe von 25 % zu entrichten.

2.4 Die Verfügbarkeit jeder einzelnen Dienstleistung – und damit deren mögliche Nutzung durch den Kunden – beträgt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb eines Kalenderjahres 97 % bei Talkline. Eine darüber hinausgehende Verfügbarkeit zählt nicht zur Leistungsverpflichtung von Talkline, kann jedoch von Talkline erbracht werden; entsprechend besteht kein Anspruch des Kunden auf eine höhere als die oben genannte Verfügbarkeit.

3 Vertragslaufzeit und ordentliche Kündigung

3.1 Sofern in den Besonderen Geschäftsbedingungen keine abweichenden Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen geregelt sind, werden Vertragsverhältnisse auf unbestimmte Dauer geschlossen und können mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

3.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt (siehe Ziffer 12).

3.3 Kündigungen gegenüber Talkline haben schriftlich (Post/Telefax) zu erfolgen und sind an folgende Adresse zu richten: TALKLINE GmbH, Talkline-Platz 1, 25388 Elmshorn.

4 Teilnehmerverzeichnisse

Sofern der Kunde dies in seinem Auftrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen hat, ist Talkline berechtigt, den Namen, die Anschrift und den Beruf oder das Gewerbe des Kunden der Deutschen Telekom AG zur Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse zur Verfügung zu stellen, diese Daten für den eigenen Telefonauskunftsdienst zu nutzen und/oder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Dritten zum Zweck der Aufnahme eines Telefonauskunftsdienstes oder zum Zweck der Herausgabe eines Teilnehmerverzeichnisses zu übermitteln.

5 Preise und Rechnungstellung

5.1 Talkline stellt dem Kunden die erbrachten Dienstleistungen zu den sich aus der Preisliste ergebenden Tarifen (einschließlich Umsatzsteuer) in Rechnung, die u. a. aus folgenden Entgelten bestehen.

- Telefongebühren: laufendes Entgelt, das durch Nutzung der Dienstleistung von Talkline durch den Kunden verbrauchsabhängig anfällt,
- Mindestumsatz: nutzungsunabhängiges Entgelt, das monatlich erhoben wird und auch im voraus verlangt werden kann, auf dessen Höhe aber die im betreffenden Monat anfallenden Telefongebühren angerechnet werden,
- Grundgebühr: nutzungsunabhängiges Entgelt, das monatlich erhoben wird und auch im voraus verlangt werden kann,
- Bereitstellungsgebühr: einmaliges nutzungsunabhängiges Entgelt, das bei Bereitstellung von Mobilfunk-Dienstleistungen erhoben und mit der ersten Rechnung eingezogen wird,
- Deaktivierungsgebühr: einmaliges nutzungsunabhängiges Entgelt, das bei Deaktivierung von Mobilfunk-Dienstleistungen erhoben und mit der Rechnung des betreffenden Monats eingezogen wird,
- Tarifwechselgebühr: nutzungsunabhängiges Entgelt, das bei Wechsel in einen anderen Tarif aufgrund des hiermit verbundenen Verwaltungsaufwands erhoben wird.

Die Rechnungstellung durch Talkline erfolgt monatlich. Bei geringfügigen Rechnungsbeträgen ist Talkline berechtigt, die Rechnungstellung nach drei Monaten vorzunehmen. Die Rechnungen sind mit Zugang zur Zahlung fällig.

5.2 Talkline zieht die Rechnungsbeträge von dem vom Kunden angegebenen Konto per Lastschrift ein. Der Kunde ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung für den Lastschrifteinzug auf dem von ihm angegebenen Konto Sorge zu tragen. Für Lastschriften, die aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zurückgereicht werden, hat der Kunde Talkline die hierdurch anfallenden Kosten zu erstatten, mindestens jedoch das sich hierfür aus der Preisliste von Talkline ergebende Entgelt.

5.3 Sollte statt des Lastschrifteinzugs eine Kreditkartenzahlung vereinbart worden sein, gilt Ziffer 5.2 entsprechend. Der Kunde bzw. Karteninhaber beauftragt seinen Kreditkartenherausgeber mit der Zahlung der sich aus dem Vertragsverhältnis mit Talkline ergebenden Forderungen. Die Pflichten aus dem Vertragsverhältnis zu Talkline bestehen unabhängig von denen des Kunden bzw. Karteninhabers zum Kreditkartenherausgeber. Dem Kunden bzw. Karteninhaber ist bekannt, daß er den seinem Kreditkartenherausgeber erteilten Auftrag widerrufen kann. Der Widerruf wird erst für die Zukunft wirksam. Mit Belastung des Kreditkartenkontos oder mit Gutschrift des Umsatzes bei Talkline ist der so ausgeführte Auftrag jedoch unwiderruflich. Ein Widerruf muß ausschließlich an die Adresse von Talkline gesendet werden. In der Widerrufserklärung müssen sowohl die Kreditkartennummer als auch die vollständige Adresse und Kundennummer angegeben werden. Reklamationen und Beanstandungen der Dienstleistungen von Talkline hat der Kunde ausschließlich mit Talkline zu klären (siehe Ziffer 6 und 8.4).

5.4 Der Kunde ist verpflichtet, während der Dauer des Vertragsverhältnisses den Lastschrifteinzug vom Bankkonto bzw. die Abbuchung vom Kreditkartenkonto aufrechtzuerhalten. Andere Zahlungsweisen als Lastschrifteinzug oder Kreditkartenzahlung bedürfen einer gesonderten Vereinbarung mit Talkline. Sollte der Kunde entgegen der Regelung in Satz 1 Rechnungsbeträge bar oder durch Überweisung an Talkline zahlen, ist aufgrund des hiermit für Talkline verbundenen Verwaltungsmehraufwands zusätzlich das in der Preisliste genannte Barzahlungsentgelt zu entrichten.

5.5 Für mehrere Dienstleistungen erhält der Kunde eine Gesamtrechnung, wenn er für die Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto oder Zahlung durch denselben Kreditkartenherausgeber angegeben hat.

5.6 Ändert der Gesetzgeber den Umsatzsteuersatz oder führt er vergleichbare, vom Verbraucher zu zahlende Steuern mit Wirkung für einen Zeitraum von mehr als vier Monaten nach Beginn des Vertragsverhältnisses ein, ist Talkline zur entsprechenden Anpassung der Tarife berechtigt. Das Kündigungsrecht gemäß Ziffer 1.2 Satz 3 besteht nicht.

5.7 Talkline ist bei Veränderung ihrer Kosten, insbesondere aufgrund von Tarifverträgen oder Preisveränderungen der Betreiber der Mobilfunk- und Festnetze, zur Anpassung ihrer Tarife in Höhe der bei Talkline anfallenden Kostenveränderungen berechtigt, frühestens jedoch mit Wirkung für einen Zeitpunkt vier Monate nach Beginn des Vertragsverhältnisses. Sollten sich hierdurch die durchschnittlichen monatlichen Gesamtentgelte des Kunden um mehr als 7 % erhöhen, ist der Kunde berechtigt, das von der Änderung betroffene Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt einen Monat nach der Änderungsmitteilung. Talkline kann ihre Tarife statt dessen auch nach § 28 TKV anpassen.

5.8 Sollte der Kunde mit der Zahlung eines Rechnungsbetrages ganz oder teilweise in Verzug geraten, stehen Talkline Verzugszinsen in Höhe von 4 Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p. a. zu, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren oder Talkline einen höheren Schaden nach.

5.9 Ermächtigt der Kunde einen Dritten zum Rechnungsempfang, ist dieser auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit zum Empfang von Rechnungen durch Talkline und zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen bezüglich der Rechnungen mit Wirkung für und gegen den Kunden berechtigt.

6 Speicherung von Verbindungsdaten

6.1 Sofern der Kunde keine Speicherung gemäß Ziffer 6.2 oder 6.3 verlangt, speichert Talkline bei Telekommunikationsdienstleistungen die Verbindungsdaten unter Kürzung der Zielnummer um die letzten drei Ziffern bis 80 Tage nach Rechnungsversand, so daß die Rechnung die gewählten Rufnummern verkürzt ausweist und nur der Kunde, nicht aber Talkline Rückschlüsse auf die erbrachten Einzelverbindungen ziehen kann. Aufgrund der nicht mehr möglichen Rückschlüsse auf die erbrachten Einzelverbindungen ist Talkline insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Rechnungen frei.

6.2 Der Kunde kann statt dessen die sofortige Löschung der Verbindungsdaten spätestens mit Rechnungsversand verlangen. Aufgrund der nicht mehr möglichen Rückschlüsse auf die erbrachten Einzelverbindungen ist Talkline insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit ihrer Rechnungen frei.

6.3 Verlangt der Kunde die vollständige Speicherung der Verbindungsdaten, speichert Talkline diese bis 80 Tage nach Rechnungsversand.

6.4 Werden bei verkürzter oder vollständiger Speicherung innerhalb von 80 Tagen nach Rechnungsversand keine Einwendungen erhoben, löscht Talkline die Verbindungsdaten. **Aufgrund der dann nicht mehr möglichen Rückschlüsse auf die erbrachten Einzelverbindungen trifft Talkline insoweit keine Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Rechnungen. Dies gilt entsprechend, wenn eine Speicherung der Verbindungsdaten aus technischen Gründen nicht möglich ist.** In ihren Rechnungen weist Talkline die Kunden auf die Fristen für die Löschung gespeicherter Daten und die ggf. aus technischen Gründen nicht mögliche Speicherung hin. Bei rechtzeitiger Erhebung von Einwendungen darf Talkline die Verbindungsdaten bis zu ihrer abschließenden Klärung speichern.

6.5 Hat der Kunde bei Speicherung nach Ziffer 6.1 oder 6.3 die Übermittlung eines Einzelverbindungsachtwises beantragt, so hat er schriftlich zu erklären, daß zum Haushalt gehörende Mitbenutzer bzw. Mitarbeiter seines Betriebes auf die Speicherung der Verbindungsdaten hingewiesen werden. Die übrigen Verpflichtungen nach der TDSV bleiben unberührt.

7 Sicherheitsleistung

7.1 Talkline ist berechtigt, die Annahme des Kundenauftrags von einer Sicherheitsleistung gemäß Ziffer 7.3 abhängig zu machen.

7.2 Auch nach Vertragsbeginn kann Talkline eine Sicherheitsleistung vom Kunden fordern, wenn Umstände bekannt werden, die zu begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Kunden führen. Wird die Sicherheit nicht binnen zwei Wochen nach Aufforderung geleistet, so ist Talkline berechtigt, die betroffene Dienstleistung gemäß Ziffer 10 zu sperren. Weiter gehende gesetzliche oder nach diesen Geschäftsbedingungen bestehende Rechte von Talkline bleiben unberührt.

7.3 Die Sicherheit ist in Geld oder durch selbstschuldnerische, unwiderrufliche und unbefristete Bürgschaft eines als Zoll- oder Steuerbürgen zugelassenen Kreditinstituts zu leisten. Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach dem zu erwartenden Entgeltaufkommen des Kunden für einen Monat, das Talkline nach billigem Ermessen schätzt und dem Kunden mit der Aufforderung zur Stellung der Sicherheit mitteilt.

Übersteigen die monatlichen Rechnungsbeträge die geleistete Sicherheit innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten zweimal um mindestens 20% oder innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten einmal um mindestens 15%, so kann Talkline eine Erhöhung der Sicherheitsleistung auf den höchsten Rechnungsbetrag dieses Zeitraums verlangen. Entsprechend kann der Kunde die Reduzierung der Sicherheitsleistung verlangen, wenn die monatlichen Rechnungsbeträge innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten um 20% unter der gewährten Sicherheit liegen.

Die Sicherheit wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückgewährt, sobald keine Ansprüche gegen den Kunden mehr bestehen. Talkline ist berechtigt, sich im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden aus der Sicherheit zu befriedigen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die Sicherheit auf den Ursprungsbetrag aufzufüllen.

8 Pflichten des Kunden

8.1 Der Kunde hat Talkline jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seiner Telefonnummer, bei Telediensten auch seiner E-Mail-Adresse, seines Kontos bzw. seiner Bankverbindung/seinem Kreditkartenherausgebers und ähnlicher für das Vertragsverhältnis wesentlicher Umstände unverzüglich schriftlich oder per Telefax mitzuteilen.

8.2 Der Kunde hat die für eine Dienstleistung erteilten Bedienungshinweise zu beachten.

8.3 Der Kunde darf nur den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen entsprechende Endgeräte zur Nutzung der Dienstleistungen von Talkline verwenden. Bei Zuwiderhandlung ist Talkline berechtigt, diese Endgeräte vom Netz abzuschalten. Talkline unterrichtet den Kunden darüber gemäß § 31 TKV. Sobald das beanstandete Endgerät abgeschaltet worden ist, stellt Talkline die Nutzung der Dienstleistung für zugelassene Endgeräte wieder her. Störungen der Endgeräte hat der Kunde in einer Fachwerkstatt beseitigen zu lassen. Schäden, die durch die Verwendung von nicht den rechtlichen Bestimmungen entsprechenden Endgeräten entstehen, hat der Kunde Talkline zu ersetzen.

8.4 Der Kunde hat Talkline Störungen oder Schäden unverzüglich nach Kenntnis mitzuteilen und Talkline die für die Behebung notwendigen Informationen zu geben. Talkline gibt netzbedingte Störungen unverzüglich an den jeweiligen Netzbetreiber weiter.

8.5 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, daß Dienstleistungen nur von ihm oder Dritten, denen der Kunde die Nutzung der Dienstleistungen gestattet hat, in Anspruch genommen werden. Für deren Verhalten hat der Kunde wie bei eigener Nutzung einzustehen.

8.6 Bei Störungsmeldungen hat der Kunde Talkline die Überprüfung seiner Endgeräte zu gestatten. Sollte sich herausstellen, daß die Störung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt, hat dieser die Kosten für die Überprüfung zu tragen.

9 Lieferung von Gegenständen und Standardsoftware an Kunden, Eigentumsvorbehalt, Mängelrüge, Gewährleistung

9.1 Von Talkline dem Kunden gelieferte Gegenstände, wie z. B. Endgeräte, Mobiltelefone und Standardsoftware bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von Talkline. An gelieferter Standardsoftware erhält der Kunde ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht, welches nicht das Recht zur Vervielfältigung außer zu etwaigen Sicherungszwecken umfaßt.

9.2 Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung, schriftlich gegenüber Talkline zu rügen.

9.3 Bei mangelhafter Lieferung – hierzu zählt auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften – wird Talkline nach ihrer Wahl die Lieferung nachbessern oder fehlerhafte Teile oder Teilegruppen austauschen. An Teilen, die zum Zwecke des Austauschs ausgebaut werden, erwirbt Talkline Eigentum. Bei endgültigem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde Minderung oder Wandlung verlangen.

Gewährleistungsansprüche des Kunden bestehen nicht, wenn die Liefergegenstände unsachgemäß eingesetzt werden, insbesondere bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen und/oder gegen die Betriebsanleitungen der Talkline oder wenn der Kunde oder ein nicht von Talkline beauftragter Dritter an den Liefergegenständen technische Änderungen, Erweiterungen oder Reparaturen vorgenommen hat, es sei denn, der Kunde weist nach, daß der Eingriff den aufgetretenen Fehler nicht verursacht hat. Für von Talkline gelieferte gebrauchte Gegenstände ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

9.4 Der Kunde ist verpflichtet, Talkline Gelegenheit zur Überprüfung und gegebenenfalls zum Austausch beanstandeter Lieferungen zu geben. Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde die Lieferung an Talkline zurückzugeben. Der Liefergegenstand muß vollständig und korrekt verpackt sein. Darüber hinaus sind eine Kopie des Lieferscheins sowie die Auftragsbestätigungs- und Rechnungsnummer anzugeben. Talkline ist auch berechtigt, die Mängelbeseitigung beim Kunden auszuführen.

9.5 Alle Gewährleistungsansprüche verjähren 6 Monate nach Übergang der Leistungsgefahr. Eine etwa vom Hersteller gewährte Garantie bleibt unberührt.

10 Sperrung des Kunden

10.1 Bei Nichteinlösung einer Lastschrift oder bei anderer Nichtzahlung des Rechnungsbetrages für Telekommunikationsdienstleistungen ist Talkline berechtigt, betroffene Dienstleistungen zwei Wochen nach schriftlicher Androhung gemäß § 19 TKV zu sperren, wenn und solange der Kunde mit der Zahlung von mindestens 150,00 DM in Verzug ist und eine geleistete Sicherheit aufgebraucht ist. Entsprechendes gilt bei Anforderung einer Sicherheit nach Vertragsschluß (Ziffer 7) und Nichtauffüllung einer Sicherheit nach Inanspruchnahme.

Die Sperre unterbleibt, wenn der Kunde begründete Einwendungen gegen die Rechnung erhoben und den sich nach §§ 19, 17 TKV ergebenden Durchschnittsbetrag gezahlt hat oder statt der Zahlung eine Stundungsvereinbarung, zu deren Abschluß Talkline nicht verpflichtet ist, getroffen worden ist. § 19 Abs. 3 Satz 2 TKV bleibt unberührt.

10.2 Talkline ist außerdem berechtigt, betroffene Telekommunikationsdienstleistungen gemäß § 19 TKV fristlos zu sperren, wenn

- der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat oder
- eine Gefährdung der Einrichtungen von Talkline, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder
- das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist. § 19 Abs. 3 Satz 2 TKV bleibt unberührt.

10.3 Die Regelungen der Ziffern 10.1 und 10.2 gelten entsprechend für Teledienste.

10.4 Die Rechte von Talkline aus § 321 BGB bleiben unberührt.

11 Dienstaufhebung

Talkline kann, ohne damit Schadenersatzansprüche des Kunden zu begründen, Telekommunikationsdienstleistungen unter den Voraussetzungen des § 6 TKV einstellen oder beschränken.

Dies gilt auch dann, wenn eine Dienstleistung innerhalb von 12 Monaten vom Kunden nicht in Anspruch genommen worden ist. In diesem Fall wird Talkline die Dienstleistung auf Mitteilung des Kunden unverzüglich wieder freischalten.

12 Außerordentliche Kündigung durch Talkline und Schadenersatz

12.1 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) der Kunde zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Rechnungsbeträge bzw. eines nicht unerheblichen Teils davon in Verzug ist und eine geleistete Sicherheit aufgebraucht ist oder
- b) Talkline nach Vertragsbeginn Umstände bekannt werden, die Talkline zu erheblichen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des Kunden berechtigen, und der Kunde trotz Aufforderung binnen drei Wochen keine angemessene Sicherheit gemäß Ziffer 7 gestellt hat oder
- c) die Zahlungsunfähigkeit oder Kreditunwürdigkeit des Kunden feststeht, weil z. B. ein Konkurs-, Gesamtvollstreckungs-, Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist, oder
- d) der Kunde entgegen der vertraglichen Vereinbarung die Befugnis zum Lastschrifteinzug widerruft und trotz Aufforderung durch Talkline binnen drei Wochen keine neue Ermächtigung zum Lastschrifteinzug erteilt oder eine gleichwertige Zahlungsweise angeboten hat, außer, der Widerruf des Lastschrifteinzugs beruht auf offensichtlicher Unrichtigkeit, oder
- e) die Talkline oder dem Netzbetreiber für die betreffende Dienstleistung erteilte Lizenz – gleich, aus welchem Grund – erlischt.

12.2 In den Fällen 12.1 a – d hat der Kunde Talkline die nutzungsunabhängigen Entgelte zu zahlen, die im Falle ordentlicher Kündigung bis zum Vertragsende angefallen wären, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren oder Talkline einen höheren Schaden nach.

13 Haftung von Talkline

13.1 Für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, und auch für Verschulden bei Vertragsverhandlungen haftet Talkline nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Dies gilt auch, wenn bei Kauf-, Werk- oder Werklieferungsverträgen zugesicherte Eigenschaften fehlen sollten. In diesen Fällen ersetzt Talkline dem Kunden den entstandenen Schaden.

13.2 Im übrigen haftet Talkline, gleich aus welchem Rechtsgrund, und auch für Verschulden bei Vertragsverhandlungen, nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar sind. Die Haftung von Talkline ist auf den typischerweise bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

13.3 Für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, und auch für Verschulden bei Vertragsverhandlungen haftet Talkline in jedem Fall nur bis zu einem Betrag von 25.000,00 DM je Kunde. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von Talkline auf 20 Millionen DM je schadenverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, diese Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

13.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen zwingenden gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

13.5 In keinem Fall haftet Talkline für Schäden, die sich aus dem unvorhersehbaren und unverschuldeten Wegfall von Genehmigungen oder dem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ausfall von Einrichtungen der Deutschen Telekom AG bzw. anderer in- oder ausländischer Netzbetreiber ergeben. Die Haftung ist ebenfalls ausgeschlossen für Schäden, die durch unberechtigte Eingriffe des Kunden entstanden sind.

14 Höhere Gewalt

Sollte Talkline die Erbringung einer Dienstleistung durch höhere Gewalt unmöglich oder unzumutbar erschwert werden, verlängert sich die Frist zu ihrer Erbringung auch bei bereits bestehendem Verzug angemessen, in jedem Fall für die Dauer der Behinderung sowie für den sich anschließenden Zeitraum der Wiederinbetriebnahme der betroffenen Dienstleistung. Der höheren Gewalt stehen hoheitliche Eingriffe, Streiks, Aussperrungen, Stromausfall und sonstige unvorhersehbare und unverschuldete Ereignisse außerhalb der Einflußnahmemöglichkeit von Talkline gleich. Eine Haftung von Talkline für währenddessen verursachte Schäden und Folgeschäden besteht nicht.

Entsprechendes gilt für im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführte technische Änderungen und Wartungsarbeiten, über deren Zeitpunkt und Dauer Talkline den Kunden nach Möglichkeit im Vorhinein unterrichtet.

15 Datenschutz, SCHUFA-Klausel, Wirtschaftsauskunfteien, FPP

15.1 Der Kunde ist damit einverstanden, daß die Auftragsdaten gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Telekommunikationsgesetz (TKG), der Verordnung über den Datenschutz für Unternehmen, die Telekommunikationsleistungen erbringen (TDSV), sowie dem Teledienststedatenschutzgesetz (TDDSG) gespeichert und weiterverarbeitet werden, soweit dies für die Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendig ist.

Der Kunde ist damit einverstanden, daß die ihn betreffenden Daten wie Verbindungs- und Entgeltangaben im Rahmen des BDSG, der TDSV und des TDDSG gespeichert und mit den Netzbetreibern ausgetauscht werden, soweit dies für die Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendig ist.

Der Kunde willigt ein, daß seine Rechnungen im europäischen Ausland (EU) gedruckt und von dort aus versandt werden. Der europäische Dienstleister wird von Talkline vertraglich zur Einhaltung der genannten Bestimmungen verpflichtet.

15.2 Der Kunde willigt ein, daß Talkline der für den Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) Daten über die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung dieses Vertragsverhältnisses übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird Talkline der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsmäßiger Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertragsverhältnisses melden. Diese Meldungen dürfen nach dem BDSG nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Talkline, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

Die SCHUFA speichert die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienstleistungen anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der SCHUFA vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adreßdaten übermittelt werden. Die SCHUFA stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die SCHUFA übermittelt nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in SCHUFA-Auskünften nicht enthalten. Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Adressen der SCHUFA sind bei Talkline erhältlich.

Der Kunde willigt ein, daß im Fall eines Wohnsitzwechsels die bisher zuständige SCHUFA die Daten an die dann zuständige SCHUFA übermittelt. Weitere Informationen über das SCHUFA-Verfahren enthält eine Broschüre, die von Talkline auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

15.3 Darüber hinaus ist Talkline berechtigt, den Namen und die Adresse des Kunden sowie den Tatbestand der Leistungsstörung an die Vereinte Creditreform, D&B Schimmelpfeng GmbH, Süd-West-Inkasso und die Auskunftei Bürgel zu deren Schutz vor finanziellen Verlusten und der Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu melden, wenn Talkline aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder ihrer Geschäftsbedingungen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt ist.

15.4 Der Kunde willigt ein, daß Talkline dem Betreiber des Fraud Prevention Pool (FPP) Daten über die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden übermittelt und Auskünfte über den Kunden aus der FPP-Datenbank gemäß den nachfolgenden Bestimmungen erhält.

Teilnehmer des FPP

Teilnehmer des FPP sind ausschließlich Telekommunikations-Diensteanbieter („TK-Diensteanbieter“). Über die derzeitigen Teilnehmer erteilt auf Anforderung der FPP-Betreiber Auskunft.

Aufgabe des FPP

Aufgabe des FPP ist es, den Vertragspartnern Informationen zu geben, um sie vor Forderungsausfällen zu schützen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, den/die Kunden bei Verlust der TK-Karte und/oder ihrem Mißbrauch vor weitergehenden Folgen zu bewahren. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.

FPP-Verfahren

Der FPP arbeitet nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Danach kann nur der Teilnehmer Auskunft über FPP erhalten, der dem FPP auch Informationen übermittelt.

FPP-Datei

Von den FPP-Teilnehmern werden mit Bearbeitung des Auftrags auf Lieferung einer TK-Dienstleistung an den FPP bei Privatpersonen und nicht registerlich eingetragenen Firmen insbesondere folgende Bestandsdaten übermittelt: Art der Dienstleistung, Auftrags- oder Kundennummer, Auftragsdatum, Anrede, Titel, Vorname, Nachname, evtl. Kennzeichen, Gewerbe/Freiberufler, Gewerbename, Geburtsdatum, Straße und Hausnummer, Länderschlüssel, PLZ und Ort.

Bei registerlich eingetragenen Firmen werden anstelle Anrede, Titel, Vor- und Nachname, Kennzeichen, Gewerbe/Freiberufler und Gewerbename insbesondere folgende Bestandsdaten übermittelt: Firmenname, Registernummer, Registerort und Registername.

Während der Vertragslaufzeit zwischen TK-Diensteanbieter und Kunde werden von dem FPP-Teilnehmer an den FPP insbesondere folgende Daten und Merkmale gemeldet: Änderung der Bestandsdaten und Beendigung des Vertrages sowie Sperrung wegen auffälligen Nutzungsverhaltens und der damit verbundenen Gefahr der Nichtzahlung, wegen unbekannt verzogen, wegen Insolvenzverfahrens, wegen begründeten Betrugsverdachts und wegen Nichtzahlung.

Aus dem Datenbestand erhalten andere FPP-Teilnehmer nur dann Auskunft, wenn ihnen von der betreffenden Person/Firma ein Antrag auf Erbringung einer TK-Dienstleistung vorliegt bzw. mit der Person/Firma bereits eine Kundenbeziehung besteht.

Bei einer Neuanfrage kann eine FPP-Auskunft z.B. enthalten: keine Daten gespeichert, Anzahl/Vertragsdatum von Vertragsverhältnissen eines bestimmten Zeitraumes, Hinweise auf vorangegangene Sperrungen.

Bei einer bestehenden Kundenbeziehung kann eine FPP-Auskunft z.B. enthalten: Berichtigung und/oder Löschung von Bestandsdaten, Hinweise auf Sperrungen und Hinweis, daß die Person/Firma bei weiteren FPP-Teilnehmern Kunde geworden ist.

FPP-Datenbank

Die FPP-Datenbank wird von der Firma Bürgel Wirtschaftsinformation GmbH & Co. KG, Postfach 50 01 66, 22761 Hamburg, betrieben. Der FPP-Betreiber hat entsprechend den Bestimmungen des BDSG seine Tätigkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Hamburger Datenschutzbeauftragten, Baumwall 7, 20459 Hamburg, angemeldet.

Sofern der Kunde Auskunft über die in der FPP-Datenbank zu seiner Person/Firma gespeicherten Daten wünscht, ist ein schriftlicher Antrag an den Betreiber der FPP-Datenbank zu richten. Für die Auskunft kann ein Entgelt entsprechend § 34 Abs. 5 BDSG erhoben werden.

16 Sonstige Vereinbarungen

16.1 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind aus Beweisgründen schriftlich vorzunehmen.

16.2 Die Aufrechnung gegenüber Forderungen von Talkline ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

16.3 Talkline ist berechtigt, alle oder auch nur einzelne Vertragsverhältnisse mit dem Kunden auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. Der Kunde ist in diesem Fall zur fristlosen Kündigung des betreffenden Vertragsverhältnisses berechtigt. Das Kündigungsrecht erlischt einen Monat nach Erhalt der Mitteilung über die Vertragsübertragung.

16.4 Die im Vertrag geltenden Zahlungspflichten und Zahlungsansprüche gelten als in Euro vereinbart, sobald der Euro das alleinige Zahlungsmittel in Deutschland wird. Die Umrechnung hat auf der Grundlage des amtlich festgelegten Umrechnungskurses zu erfolgen. Die Umstellung auf den Euro berührt die Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses nicht und gewährt keiner Vertragspartei einen Anspruch auf Vertragsänderung, Kündigung, Rücktritt oder Anfechtung.

16.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

16.6 Das Vertragsverhältnis unterliegt den Bestimmungen des deutschen Rechts mit Ausnahme der Bestimmungen seines internationalen Privatrechts. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

16.7 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist nach Wahl der klagenden Partei Elmshorn oder Hamburg, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Talkline ist auch berechtigt, am Sitz des Kunden Klage zu erheben.

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR MOBILFUNK-DIENSTLEISTUNGEN

1 Gegenstand der Mobilfunk-Dienstleistungen

Nach Freischaltung kann der Kunde die Talkline Mobilfunk-Dienstleistungen für Sprachkommunikation, Faxe und Datenübertragung nutzen.

2 Aufbau des D- bzw. E-Netzes

Die D- bzw. E-Mobilfunknetze befinden sich noch im Aufbau. Eine Nutzung des D- bzw. E-Mobilfunknetzes in Deutschland wie auch in Europa ist daher nicht flächendeckend möglich. Schadenersatz- bzw. Regreßansprüche aus der lückenhaften Verfügbarkeit eines dieser Netze sind ausgeschlossen. Über den jeweiligen Ausbaustand des Netzes wird der Kunde von Talkline unterrichtet.

3 Örtliche Nutzung

Eine ungestörte Teilnahme des D- bzw. E-Mobilfunknetzes kann aus zwingenden technischen Gründen nicht von jedem Standort aus erfolgen. So können Störungen insbesondere durch geographische Gegebenheiten (in Tunneln, Schluchten, Gebäuden etc.) oder durch atmosphärische Störungen (Gewitter etc.) auftreten.

4 Roaming und internationale Gespräche

Eine Freischaltung für Roaming- und internationale Dienste bedarf keiner gesonderten Vereinbarung.

Roaming bedeutet, daß der Kunde mit seiner Netzkarte auch in ausländischen GSM-Mobilfunknetzen jederzeit für ankommende Dienstleistungen erreichbar ist (ankommendes Roaming) und abgehende nationale oder internationale Dienstleistungen führen kann (abgehendes Roaming). Beide Arten von Roaming sind entgeltspflichtig. Die Einzelheiten ergeben sich aus den in der Preisliste von Talkline abgedruckten Tarifen. Voraussetzung für Roaming ist, daß die deutschen Netzbetreiber mit den ausländischen Netzbetreibern entsprechende Vereinbarungen getroffen haben.

5 SIM-Karte/Plug-In und Haftung für Verlust

Die SIM-Karte/Plug-In versetzen den Kunden in die Lage, von einem Mobiltelefon aus Dienstleistungen von Talkline in Anspruch zu nehmen. Die anfallenden Entgelte werden automatisch der benutzten SIM-Karte/Plug-In zugeordnet. Deshalb ist der Kunde in gleicher Weise wie bei Kredit- oder Eurocheque-Karten zur sicheren Aufbewahrung der SIM-Karte/Plug-In und der PIN-Nummer verpflichtet. **Der Verlust der SIM-Karte/Plug-In ist Talkline unter der Rufnummer 0180-5-3838 unverzüglich zu melden, damit diese Karte für eine mögliche Fremdnutzung gesperrt wird.**

Hat der Kunde den Verlust zu vertreten, haftet er für die bis zur Verlustmeldung anfallenden Entgelte und Kosten der Sperrung. Andernfalls haftet der Kunde nur für die ab schuldhaft unterlassener Verlustmeldung anfallenden Entgelte. Nach Verlustmeldung bei Talkline entfällt die Haftung, ausgenommen bei vorsätzlichem Verhalten des Kunden.

Der Kunde ist verpflichtet, bei Beendigung des Kundenverhältnisses die SIM-Karte/Plug-In an Talkline zurückzugeben.

6 Talkline TwinCard

Die Talkline TwinCard besteht aus zwei Karten für ein und dieselbe Rufnummer, die nicht gleichzeitig genutzt werden dürfen. Es darf nur jeweils eine Karte der Talkline TwinCard eingebucht sein. Dies ist insbesondere auch bei der Weitergabe an Dritte zu beachten. Bei gleichzeitiger Nutzung beider Karten besteht die Gefahr von Gesprächsabbrüchen, erheblichen Beeinträchtigungen der Notrufnummer sowie Sperrung der Karte bei Nutzung in ausländischen Netzen.

Für aus der unzulässigen Nutzung resultierende Schäden haftet Talkline nicht.

7 Tarifwechsel

Der Kunde kann erst nach Ablauf von 12 Monaten in einen anderen Tarif wechseln.

8 Vertragslaufzeit und ordentliche Kündigung

Das Vertragsverhältnis wird für die im Kundenauftrag bezeichnete tarifliche Mindestvertragslaufzeit geschlossen und verlängert sich ohne Kündigung jeweils um die ursprüngliche Mindestvertragslaufzeit, höchstens jedoch um zwölf Monate, sofern im Kundenauftrag keine abweichende anschließende Vertragslaufzeit geregelt ist. Die Kündigung hat mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit erklärt zu werden.

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR CALL-BY-CALL-DIENSTLEISTUNGEN OHNE VORANMELDUNG

1 Gegenstand der Call-by-Call-Dienstleistungen ohne Voranmeldung

Der Kunde kann die Talkline Vorwahl (0 10 50) jederzeit für Sprachkommunikation, Faxe und Datenübertragungen nutzen. Mit Wahl der Talkline Vorwahl (0 10 50) kommt das Vertragsverhältnis für die Call-by-Call-Dienstleistung mit Talkline zustande. Die Verbindungen erfolgen über das Verbindungsnetz von Talkline. Talkline bedient sich zur Herstellung der Verbindung zum Empfänger der Telefonnetze anderer Netzbetreiber.

2 Rechnungstellung

2.1 Die von Talkline erbrachten Dienstleistungen werden dem Kunden gemäß § 15 Abs. 1 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) von seinem Anbieter des Zugangs zum öffentlichen Telekommunikationsnetz (z. B. der Deutschen Telekom AG) in Rechnung gestellt.

Der Kunde hat Zahlungen wegen der zuvor genannten TK-Dienstleistungen anschließend an den Rechnungsteller (z. B. die Deutsche Telekom AG) zu leisten. Anfragen und Einwendungen hinsichtlich der Rechnungen sind ebenfalls an den Anbieter des Zugangs zum öffentlichen Telekommunikationsnetz zu richten.

2.2 Zahlt der Kunde die gemäß Satz 1 in Rechnung gestellten Beträge nicht an den Anbieter des Zugangs zum öffentlichen Telekommunikationsnetz, kann Talkline vom Kunden Zahlung der erbrachten Dienstleistungen verlangen.

3 Einzelgesprächsnachweis (EGN)

Der Kunde erhält eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelgesprächsnachweis) nur von seinem Anbieter des Zugangs zum öffentlichen Telekommunikationsnetz, sofern er dies dort schriftlich beantragt hat.

4 Rufnummernsperrung

Der Kunde hat über Talkline nicht die Möglichkeit, die Nutzung seines Netzzugangs durch netzseitige Sperrung bestimmter Arten von Rufnummern zu beschränken. Diese Sperrung muß bei seinem Anbieter des Zugangs zum öffentlichen Telekommunikationsnetz (z. B. der Deutschen Telekom AG) beantragt werden.

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR CALL-BY-CALL-DIENSTLEISTUNGEN MIT VORANMELDUNG

1 Gegenstand der Call-by-Call-Dienstleistungen mit Voranmeldung

Die bei Talkline in Auftrag gegebenen Call-by-Call-Dienstleistungen umfassen die Freischaltung der Kunden-Rufnummer in der Vermittlungseinrichtung von Talkline. Nach Freischaltung bei Talkline kann der Kunde die Talkline Nummer (0 10 50) für Sprachkommunikation, Faxe und Datenübertragungen nutzen. Die Verbindungen erfolgen über das Verbindungsnetz von Talkline. Talkline bedient sich zur Herstellung der Verbindung zum Empfänger der Telefonnetze anderer Netzbetreiber.

2 Rechnungstellung

Talkline stellt dem Kunden die erbrachten Dienstleistungen direkt gemäß Ziffer 5.1 der Geschäftsbedingungen in Rechnung.

3 Rufnummernsperrung

Der Kunde hat über Talkline nicht die Möglichkeit, die Nutzung seines Netzzugangs durch netzseitige Sperrung bestimmter Arten von Rufnummern zu beschränken. Diese Sperrung muß bei seinem Anbieter des Zugangs zum öffentlichen Telekommunikationsnetz beantragt werden.

4 Vertragslaufzeit und ordentliche Kündigung

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen, Talkline mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats.

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PRESELECTION-DIENSTLEISTUNGEN

1 Gegenstand von Preselection-Dienstleistungen (EasyLine/BusinessLine)

Die bei Talkline in Auftrag gegebenen Preselection-Dienstleistungen umfassen zunächst die Freischaltung der Kunden-Rufnummer in der Vermittlungseinrichtung von Talkline.

Nach Voreinstellung von Talkline als Verbindungsnetzbetreiber in der Ortsvermittlungsstelle des Anbieters des Zugangs zum öffentlichen Telekommunikationsnetz (derzeit zumeist die Deutsche Telekom AG) erfolgen alle Gesprächsverbindungen, die mit einer „0“ beginnen, also Gespräche außerhalb des Ortsnetzbereichs – vorbehaltlich einer anderen Regelung durch die Regulierungsbehörde –, über das Verbindungsnetz von Talkline. Talkline bedient sich zur Herstellung der Verbindungen der Netze anderer Netzbetreiber.

2 Voreinstellung von Talkline als Verbindungsnetzbetreiber

Der Auftrag des Kunden zur Vornahme der Voreinstellung von Talkline als Verbindungsnetzbetreiber wird von Talkline unverzüglich an den Anbieter des Zugangs zum öffentlichen Telekommunikationsnetz weitergeleitet. Dieser wird die Voreinstellung im Regelfall innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Eingang des Auftrags bei ihm durchführen.

Im Fall der Kündigung hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, daß die Voreinstellung von Talkline als Verbindungsnetzbetreiber in der entsprechenden Ortsvermittlungsstelle des Anbieters des Zugangs zum öffentlichen Telekommunikationsnetz aufgehoben wird. Ein entsprechender Auftrag ist an den neuen Verbindungsnetzbetreiber/Anbieter des Zugangs zum öffentlichen Telekommunikationsnetz zu richten. Die Kosten hierfür hat der Kunde zu tragen.

3 Ansprüche bisheriger Verbindungsnetzbetreiber/Anbieter des Zugangs zum öffentlichen Telekommunikationsnetz

Talkline haftet weder gegenüber dem Kunden noch dem bisherigen Verbindungsnetzbetreiber/Anbieter des Zugangs zum öffentlichen Telekommunikationsnetz für dessen Kosten- und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Kunden.

4 Rechnungstellung

Talkline stellt dem Kunden die erbrachten Dienstleistungen direkt gemäß Ziffer 5.1 der Geschäftsbedingungen in Rechnung.

5 Rufnummernsperrung

Der Kunde hat über Talkline nicht die Möglichkeit, die Nutzung seines Netzzugangs durch netzartige Sperrung bestimmter Arten von Rufnummern zu beschränken. Diese Sperrung muß bei dem Anbieter des Zugangs zum öffentlichen Telekommunikationsnetz (derzeit zumeist die Deutsche Telekom AG) beantragt werden.

6 Vertragslaufzeit und ordentliche Kündigung

Das Vertragsverhältnis wird für eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Monaten geschlossen und verlängert sich anschließend auf unbestimmte Dauer. Der Kunde und Talkline können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit und anschließend mit einer Frist von einem Monat zum Ende jedes Kalendermonats kündigen.